

Neubau der B 238 – Ortsumgehung Lemgo

PROJIS-Nr.:

PROJEKT-Nr.: 01-0416


Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Lippe
Stadt/Gemeinde : Lemgo
Gemarkung : Lemgo

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3
- **Maßnahmenblätter** -
bestehend aus 19 Blatt (einschließlich dieses Titelblattes)

Aufgestellt:

Bielefeld, den 22.06.2020
Der Leiter der Regionalniederlassung OWL
i.A.


(Manuela Rose)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt / Gemeinde:

Zeit und Ort der Auslegung des Plans sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt / Gemeinde _____

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)



Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

Schutzmaßnahmen (S)

- S 1 Schutz ökologisch sensibler Bereiche durch Schutzzäune sowie Einzelbaumschutz
- S 2 Etablierung von Leiteinrichtungen und Durchlässen für Amphibien
- S 3_{CEF} Etablierung von Überflughilfen und Leitstrukturen für Fledermäuse
- S 4 Errichtung von temporären Sperrzäunen für Amphibien

Vermeidungsmaßnahmen (V)

- V 1_{CEF} Bauzeitenregelung für Brutvögel
- V 2_{CEF} Kontrolle auf Baumhöhlen vor Fällung
- V 3_{CEF} Kontrolle der Gebäude vor Abbruch auf potenzielle Quartiere

Ausgleichsmaßnahmen (A)

- A 1 Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte
- A 2 Umwandlung eines intensiv genutzten Ackers in eine Ackerbrache
- A 3 Anlage von Gehölzstrukturen auf zuvor intensiv genutztem Acker
- A 4 Freilegung eines Gewässers und Entwicklung eines naturnahen Auenbereichs
- A 5 Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland in der Ilseaue
- A 6 Entwicklung von Uferrandstreifen am Südufer der Ilse
- A 7 Entwicklung von Uferrandstreifen am Nordufer der Ilse
- A 8 Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland in der Ilseaue
- A 9 Trassenparallele Gehölzpflanzungen
- A 10 Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Anlage eines Kleingewässers

Wiederherstellungsmaßnahmen (W)

- W 1 Wiederherstellung temporär beanspruchter Biotoptypen im Bereich des Baufeldes

Gestaltungsmaßnahmen (G)

- G 1 Landschaftsgerechte Eingrünung des Straßenkörpers
- G 2 Anlage von Hochstaudenfluren / Sukzessionsflächen auf Straßennebenflächen



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index S 1
Bezeichnung der Maßnahme Schutz ökologisch sensibler Bereiche durch Schutzzäune sowie Einzelbaumschutz			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 3, 6 & 7				
zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1				
Lage der Maßnahme Bau-km 5+175 -5+260, 5+170 - 5+360, 6+740 - 6+845, 6+880 - 6+890, 7+410 - 7+590, 7+465 - 7+660				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 2 - baubedingte temporäre Inanspruchnahme von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten, Saum-/Ruderal-/ Hochstaudenfluren und Straßenbegleitgrün				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz und Erhalt von ökologisch sensiblen Bereichen, insbesondere von Gehölzbeständen und Gewässern im Nahbereich der Baustelle				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Die im trassennahen Bereich vorhandenen Gehölze sowie die angrenzenden Flächen des NSG „Ilse“ sind gemäß RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) und der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu schützen. Im Nahbereich von Gewässern sind Schutzeinrichtungen zu erstellen, um den Eintrag von Schadstoffen während der Bauzeit und das Durchfahren von Gewässern mit Fahrzeugen zu vermeiden. Nach der Beendigung der Baumaßnahmen sind die Schutzeinrichtungen ordnungsgemäß zu entfernen. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 926 m				
Zielbiotoptyp: -			Ausgangsbiotoptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Kommt es im Rahmen der Bauarbeiten dennoch zu Beeinträchtigungen oder Beschädigungen einzelner Bäume, sind geeignete baumchirurgische Pflege- und Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.				
Hinweise Funktionskontrolle Die Maßnahme ist im Zuge der Bauüberwachung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Für die Schutzmaßnahme sind entsprechende Leistungstexte in der Ausschreibung für die Baumaßnahme vorzusehen. Es handelt sich um eine vorübergehende Inanspruchnahme der Flächen.				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²



Lippe/ Lemgo/ Lemgo	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²
---------------------	---	---	---------------------------------	------------------



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 2
Bezeichnung der Maßnahme Etablierung von Leiteinrichtungen und Durchlässen für Amphibien zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 3 & 6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 5+175 – 5+360, 6+650 – 6+860, RRB Entruper Weg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 6 - Verlust von Austauschbeziehungen von Amphibien infolge der Zerschneidung von Wanderkorridoren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit den dauerhaft angelegten Amphibienleiteinrichtungen und Durchlässen wird die Amphibienwanderung zwischen Laichgewässer und den Landlebensräumen am Sommerhäuschenweg und am Steinmüllerweg /-berg dauerhaft gesichert. Darüber hinaus verhindert die Leiteinrichtung, dass Amphibien im Bereich der viel genutzten Korridore auf die Fahrbahn gelangen können. Eine Leiteinrichtung am RRB an der Entruper Straße soll die Besiedelung des Beckens durch Amphibien verhindern.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Hauptwanderkorridore am „Steinmüllerweg/-berg“ und „Sommerhäuschenweg“ werden jeweils nördlich und südlich der B 238 Leiteinrichtungen entlang der Straßenbankette angebracht. Insgesamt werden vier 40 - 60 cm hohe Leiteinrichtungen entsprechend MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen 2000) eingebaut. Am Ende der Leiteinrichtungen werden Umkehrkästen angeordnet. Um verirrt Tieren ein Entkommen aus dem Straßenraum zu ermöglichen, sind Rampen als straßenseitige Ausstiegshilfe zu installieren. Gitterrostabdeckungen beidseits des Brückenbauwerks am Sommerhäuschenweg (Nr. 2) ermöglichen Amphibien die gefahrlose Querung des Sommerhäuschenwegs und verhindern das Einwandern in den Straßenverkehr. Die Leiteinrichtungen sind mit Durchlässen zu kombinieren. Der Einbau der kleintiergerechter Rahmendurchlässe ist entsprechend MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen 2000) durchzuführen. Einweiser an den Durchlasseingängen sollen das Umwandern der Durchlässe verhindern. Am Sommerhäuschenweg ist ein Amphibiendurchlass und ein amphibiengerechter Gewässerdurchlass vorgesehen. Am Steinmüllerweg/-berg ist ebenfalls ein amphibiengerechter Gewässerdurchlass vorgesehen. Daher sind entsprechend MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen 2000) Bermen oberhalb des Wasserspiegels einzubauen, um den bodengebundenen Tieren eine Querung über die Laufflächen zu ermöglichen. Zusätzlich muss das Regenrückhaltebecken (RRB) am Entruper Weg amphibiensicher gestaltet werden. Hierfür muss der das RBB umgebende Zaun im unteren Bereich „amphiendicht“ ausgestaltet werden, zum Beispiel durch das Anbringen eines in die Erde eingelassenen Schutzblechs mit Überkletterschutz, sodass die Tiere sich nicht unter dem Zaun durchgraben oder darüber klettern können. Alle Leiteinrichtungen müssen regelmäßig überprüft und von Vegetation befreit werden. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 937 m Leitsysteme, 3 Durchlässe		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ...		



Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Funktion der Leiteinrichtungen ist nur gewährleistet, wenn ein Überklettern ausgeschlossen ist. Durch den Betriebsdienst erfolgt eine regelmäßige Kontrolle. Verkräutung oder überhängender Bewuchs, der den Amphibien als Kletterhilfe dienen kann, wird zweimal jährlich ausgemäht. Die Pflegemaßnahmen werden von Oktober - Dezember (vor der Frühjahrmigration) und im Mai (vor der Rückwanderung der Juvenilen) durchgeführt. Beschädigungen werden ausgebessert bzw. die beschädigten Elemente werden ersetzt.

Hinweise Funktionskontrolle

Die Maßnahme ist im Zuge der Bauüberwachung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 3_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Etablierung von Überflughilfen und Leitstrukturen für Fledermäuse zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1, 2, 3, 4, 5 & 6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 4+610 - 4+685, 5+145 - 5+250, 5+735 - 5+890, 6+000 - 6+190, 6+520 - 6+595, 6+715 - 6+755, 6+845 - 6+920		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 5 - Zerschneidungseffekte und Kollisionsrisiko für Fledermäuse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fledermäusen, Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Tatbestände		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Zur Sicherung einer Querungsmöglichkeit zum möglichst gefahrlosen Passieren der Straße sind entsprechende Leit- und Sperreinrichtungen bzw. Pflanzungen vorgesehen, welche bei Verkehrsfreigabe eine Mindesthöhe von 4,0 m aufweisen müssen. Bis zum Erreichen der erforderlichen Höhe und Dichte der vorgesehenen Gehölzpflanzungen können diese ihre Funktion als Leitstrukturen bzw. Überflughilfen nur eingeschränkt wahrnehmen. In den Querungsbereichen werden daher bis zum Erreichen der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen temporär 4,0 m hohe Fledermausschutzzäune temporär 4,0 m hohe Fledermausschutzzäune in Form von Maschendrahtzäunen mit einer Maschenweite von max. 2,5 cm errichtet. Westlich und östlich der B 238 im Bereich der Transferflugroute „Sportplatz Westalm“ und nördlich der B 238 im Bereich der Flugroute „Steinmüllerweg“ sind insgesamt 3 dauerhafte Fledermausschutzzäune vorgesehen. Auch am Bauwerk Nr. 3 „Alter Knick“ sind dauerhaft 2 Überflughilfen vorgesehen.</p> <p>Zusätzlich ist im Bereich der Fledermausflugrouten auf nächtliche Bauaktivität zu verzichten, um baubedingte Störwirkungen zu vermeiden.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 410 m, 7 Zäune (davon 2 temporär)</p>		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten – Vor Inbetriebnahme <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Es sind nur einzelne selektive Pflegeschnitte zulässig. Die Wirksamkeit als Überflughilfe (dichter, mind. 4 m hohe Gehölzstreifen) muss dauerhaft erhalten bleiben. Die Pflanzung darf keinesfalls „Auf-den-Stock-gesetzt“ werden. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar		



durchgeführt.

Hinweise Funktionskontrolle

Die Maßnahme ist im Zuge der Bauüberwachung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Nach Verkehrsfreigabe erfolgt eine turnusmäßige Kontrolle und Prüfung der Zäune durch den Betriebsdienst.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Fledermausschutzzäune sind aus Maschendraht mit einer Maschenweite von max. 2,5 cm aufzustellen.

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 4
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von temporären Sperrzäunen für Amphibien zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 3 & 6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 5+175 – 5+360 sowie 6+650 – 6+860		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 6 - Verlust von Austauschbeziehungen von Amphibien infolge der Zerschneidung von Wanderkorridoren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Die bauzeitlich bestehenden Sperrzäune stellen sicher, dass keine Amphibien in das Baufeld einwandern können. Zum anderen können dort befindliche Tiere in die sicheren Lebensräume außerhalb des Baufeldes zurück gelangen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>In den Bereichen, in denen die Leiteinrichtungen vorgesehen sind, sind provisorische amphibiengerechte Sperrzäune nach MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen 2000) für die Zeit der Baumaßnahme zu installieren. Am Sommerhäuschenweg sind 3 Zäune erforderlich (2 südlich und einer nördlich der B 238), am Steinmüllerweg wird jeweils ein Zaun nördlich und ein Zaun südlich der B 238 benötigt. Diese müssen täglich am frühen Morgen kontrolliert, die Tiere aus den Eimern befreit und auf die andere Straßenseite gesetzt werden. Dabei ist der Zaun laufend auf seine Funktionalität hin zu prüfen und bei Beschädigung wieder zu errichten. Die Platzierung des Schutzzaunes kann in Abstimmung mit einem Fachexperten vor Ort an die bautechnischen Erfordernisse angepasst werden.</p> <p>Die Amphibienschutzzäune bestehen aus sehr engmaschigen, blickdichtem Kunststoff-Gewebe mit glatter Oberfläche und müssen mindestens 40 cm hoch sein. Da Amphibien generell gut klettern können, ist ein Überstiegschutz in Richtung der anwandernden Tiere nötig. Damit die Tiere nicht unter dem Zaun hindurch schlüpfen, ist das Zaunmaterial 10 cm breit in Anwandrerrichtung umzuschlagen und mit Erde oder Hackschnitzel zu bedecken. Alternativ wird der Zaun einige Zentimeter in das Erdreich eingegraben. Entlang des Zaunes sind ca. alle 20 m Fangeimer bodenbündig einzugraben. Diese müssen direkt an den senkrechten Zaun anschließen, sodass keine Amphibien daran vorbei wandern können. Damit Regenwasser abfließen kann, können im unteren Eimerbereich etwa 0,3cm große Löcher gebohrt werden. Beim Einsatz von Fangeimern besteht zusätzlich die Gefahr, dass Amphibien vertrocknen beziehungsweise erfrieren. In die Eimer sollte daher eine Handvoll Laub gegeben werden, unter dem sich die Tiere verstecken können. Des Weiteren sind Ausstiegshilfen, z. B. durch das Einstellen von Holzstäbchen vorzusehen, um anderen Kleintieren wie Mäusen, oder Laufkäfern den Ausstieg zu ermöglichen.</p> <p>Um zu vermeiden, dass Tiere unbeabsichtigt im Baustellenbereich eingeschlossen werden, werden innerhalb des Sperrzaunes Schächte eingerichtet, die das Passieren der Sperre zwar vom Baufeld in den sicheren Bereich hinein ermöglichen, jedoch ein Einwandern in das Baufeld zurück nicht zulassen (Schächte mit Steilwand zur Baustellenseite und flacher Rampe nach außen).</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zäune entfernt.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 754 m, 5 temporäre Schutzzäune</p>		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		



- Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Durchführung ...
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Funktion der Leiteinrichtungen ist nur gewährleistet, wenn ein Überklettern ausgeschlossen ist. Durch den Betriebsdienst erfolgt eine regelmäßige Kontrolle. Verkräutung oder überhängender Bewuchs, der den Amphibien als Kletterhilfe dienen kann, wird zweimal jährlich ausgemäht. Die Pflegemaßnahmen werden von Oktober - Dezember (vor der Frühjahrmigration) und im Mai (vor der Rückwanderung der Juvenilen) durchgeführt. Beschädigungen werden ausgebessert bzw. die beschädigten Elemente werden ersetzt.

Hinweise Funktionskontrolle

Die Maßnahme ist im Zuge der Bauüberwachung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index V 1 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung für Brutvögel zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1-8 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 4 - Risiko baubedingter Tötung und Verletzung von Fledermäusen und Vögeln durch die Zerstörung belegter Quartiere und Nester im Zuge der Baufeldfreimachung.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen im Zuge der Baufeldfreimachung (Beseitigung von Gehölzen, Offenlandhabitaten...)				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldräumung erfolgt im Zeitraum vom 01. Oktober - 29. Februar außerhalb der Brutzeit. Diese Bauzeitenbeschränkung berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben des § 39 (5) Satz 2 BNatSchG. Gesamtumfang der Maßnahme: -				
Zielbiotoptyp: -			Ausgangsbioptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -				
Hinweise Funktionskontrolle -				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index V 2_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle auf Baumhöhlen vor Fällung zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1 - 8 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1	Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Berücksichtigung bei Gehölzfällung entlang der gesamte Baustrecke und insbesondere bei potenziellen Quartierbäumen im Bereich des Sommerhäuschenwegs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 4 - Risiko baubedingter Tötung und Verletzung von Fledermäusen und Vögeln durch die Zerstörung belegter Quartiere und Nester im Zuge der Baufeldfreimachung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fledermäusen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung von baubedingten Tötungen werden betroffene Bäume vor der Fällung auf Höhlungen und Fledermausbesatz durch eine sachkundige Person überprüft (Spurensuche, Ausleuchten, Ausspiegeln). Die Kontrolle auf Fledermausbesatz findet außerhalb der Nutzung von Sommer- und Tagesquartieren von Fledermäusen statt und ist zur Zeit der Einwanderung in die Winterquartiere der möglicherweise betroffenen Fledermausarten im Oktober / November durchzuführen. Bei negativen Befunden sind die Höhlungen sachgerecht zu verschließen bzw. die Gehölzfällung vorzunehmen. Besetzte Höhlen und Höhlen, bei denen der Fledermausgutachter einen aktuellen Besatz nicht ausschließen kann, sind mit einem Einwege-Ausgang (Reuse) so zu sichern, dass Ausflüge weiterhin möglich sind, Einflüge jedoch wirksam verhindert werden. Fällungen festgestellter Quartierbäume sind erst dann zulässig, wenn die Quartiere nachweislich verlassen sind. Wenn bei Baumfällungen eine Quartiernutzung zum Fällzeitpunkt nicht sicher ausgeschlossen werden kann, so muss während der Fällung ein Fledermausfachmann anwesend sein, sodass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen unentdeckt gebliebene und dann infolge der Arbeiten ggf. verletzt aufgefundene Tiere fachgerecht versorgt werden können. Gesamtumfang der Maßnahme: --		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Funktionskontrolle Kontrolle, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen nach den Erfordernissen im Einzelfall.		

**Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung**

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index V 3_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der Gebäude vor Abbruch auf potenzielle Quartiere zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 3, 5 & 8 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Abzubrechende Gebäude am Sommerhäuschenweg 54, Entruper Weg 77 und Rintelner Str. 139				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 4 - Risiko baubedingter Tötung und Verletzung von Fledermäusen und Vögeln durch die Zerstörung belegter Quartiere und Nester im Zuge der Baufeldfreimachung.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fledermäusen und Vögeln				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der Baumaßnahme müssen insg. 3 Wohngebäude abgebrochen werden. Vor Abbruch erfolgt eine Kontrolle auf potenzielle Quartiere von gebäudebewohnenden Fledermäusen und Gebäudebrütern. Nach Möglichkeit sollten die Kontrolle und der Abriss der Gebäude möglichst direkt nach dem Auszug stattfinden, um zu verhindern, dass Tiere die leeren Gebäude neu besiedeln. Ansonsten sind Vergrämungsmaßnahmen zwischen Auszug und Abriss vorzunehmen bzw. die Gebäude insoweit zu verschließen, dass keine Besiedlung mehr erfolgen kann. Gesamtumfang der Maßnahme: 3 Wohngebäude				
Zielbiotoptyp: -			Ausgangsbioptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -				
Hinweise Funktionskontrolle Kontrolle, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen nach den Erfordernissen im Einzelfall.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 1
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte	Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1-8		
zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unversiegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Voll- und teilversiegelte Wege-, Straßen- und Gebäudeflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Straßenbegleitgrün mit oder ohne Gehölzbestände bzw. funktionale Angliederung an angrenzende Biotopstrukturen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alle nicht mehr benötigten alten Fahrbahnflächen und Wirtschaftswegabschnitte werden vollständig zurückgebaut und rekultiviert. Die Oberflächenbefestigung und der Straßenunterbau werden vollständig entfernt. Das ausgebaute Material wird aufbereitet und wiederverwendet oder einer geordneten Deponierung zugeführt. Anschließend werden die Bereiche mit Unter-/Oberboden aufgefüllt und mit Landschaftsrasen eingesät. Abzureißende Gebäude: Kontrolle auf Nutzung durch Fledermäuse oder andere Arten vor dem Abriss. Nach Möglichkeit Abriss der Gebäude direkt nach dem Auszug, ansonsten Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen zwischen Auszug und Abriss bzw. Verschluss der Gebäude, so dass keine Besiedelung erfolgen kann. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 7.167 m²		
Zielbiotoptyp: VA,mr3 / VA,mr4 / VA,mr9		Ausgangsbiotoptyp: VF0 / VF1 / SB0
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Entwicklung und Erhaltungspflege nach den Vorgaben zum Straßenbegleitgrün (G1 und G2).		
Hinweise Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Entsiegelte Flächen dürfen nicht wieder versiegelt werden. Sofern derartige Flächen einem Anlieger zugesprochen werden sollen, kann dies mit einer grundbuchlichen Eintragung erfolgen, dass auf der Fläche keine Versiegelung durchgeführt werden darf.		



Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²
---	-------------------	-------------------------------	--	--------------------------------------



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index A 2
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung eines intensiv genutzten Ackers in eine Ackerbrache zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 5 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Bau-km 6+400 - 6+556				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 2 - Baubedingte temporäre Inanspruchnahme von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren und Straßenbegleitgrün.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche				
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Extensivierung eines bisher intensiv genutzten Ackers durch die Umwandlung in eine Ackerwildkrautbrache. Die Maßnahme ersetzt verloren gehende Biotopstrukturen und ihre Funktionen.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Gründliche Saatbettbereitung nach Anbauempfehlung der Saatgutfirma. Ansaat der Ackerfläche mit einer blütenreichen Ansaatmischung, welche lediglich alle 2 Jahre gepflegt werden muss (z. B. Wildblumenmischungen von Rieger-Hofmann). Ansaat bevorzugt mit Sämaschine bzw. -kombination, Saatgut z. B. mit Striegel oder Egge leicht einarbeiten. Eine Frühjahrsaussaat bis Anfang Mai ist einer Herbstsaat vorzuziehen. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 4.045 m²				
Zielbiotoptyp: HB,ed2			Ausgangsbioptyp: HA0,aci	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Mulchen nach der Blüte im Abstand von 2 Jahren				
Hinweise Funktionskontrolle -				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: 45	Flurstück/Zähler: 118, 213	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gehölzstrukturen auf zuvor intensiv genutzten Acker zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 5 & 6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 6+380 - 6+725		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unverriegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Maßnahme werden der Verlust der biotischen Lebensraumfunktion sowie die Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion im Bezugsraum kompensiert. Es erfolgt eine Einbindung der neuen Verkehrsanlage in das Landschaftsbild. Die Gehölze und Krautsäume ergänzen insbesondere die Lebensräume von Vögeln, Kleinsäugetern und Amphibien.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von heimischen standortgerechten Gehölzen aus bodenständigen Laubgehölzen mit einem Bauman- teil < 5 %. <u>Straucharten:</u> 20 % Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) 20 % Hasel (<i>Corylus avellana</i>) 20 % Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) 7 % Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) 7 % Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) 7 % Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) 7 % Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) 7 % Traubenholunder (<i>Sambucus racemosa</i>); <u>Baumarten (insgesamt 5 %):</u> Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); <u>Pflanzabstand:</u> zwischen den Reihen: 1,0 m, innerhalb der Reihen: 1,5 m; Pflanzung im Dreiecksverband; <u>Pflanzqualität:</u> 2x verpflanzte Sträucher ohne Ballen und Heister (Höhe 100 - 150 cm). <u>Pflanzabstand zu angrenzenden Flächen</u> (laut Nachbarschaftsgesetz NRW): 4,0 m bei Bäumen, 1,0 m bei Sträuchern, bei angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist der doppelte Ab- stand zu wählen (maximal jedoch 6,0 m) Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 7.693 m²		
Zielbiotoptyp: BD3100,ta1-ta2		Ausgangsbioptyp: überwiegend HA0,aci
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ...		



Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

„Auf den Stock setzen“ der Gehölze im Abstand von 8 bis 10 Jahren.

Rückschnitt von jeweils nur der halben Breite der Gehölzstreifen zur Gewährleistung der Schutzfunktion für Fledermäuse durch dauerhaftes Vorhandensein mindestens 4 m hoher, dichter Gehölzstrukturen.

Hinweise Funktionskontrolle

-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	45	118,213,203	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 4
Bezeichnung der Maßnahme Freilegung eines Gewässers und Entwicklung eines naturnahen Auenbereichs		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 3 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 5+200 - 5+330		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unversegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Grünlandfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines typischen Elementes einer Auenlandschaft zur funktionalen und landschaftsästhetischen Aufwertung des Talraumes. Das Zielkonzept kann in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde an zukünftige Maßnahmenerfordernisse zur naturnahen Entwicklung der Ilse angepasst werden.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Freilegung des verrohrten Grabens und Zuführung zur Ilse im mäandrierenden Verlauf. Laufgestaltung möglichst ohne Überplanung vorhandener Gehölzstrukturen. Initialpflanzungen von Ufergehölzen durch Stecklingsvermehrung autochthoner Weiden- und Schwarzerlenstecklinge. Anlage von ca. 10 Pflanzgruppen beidseitig des Gewässers mit jeweils 3 bis 5 Stecklingen (keine geschlossene Gehölzstruktur). Vorhandene Drainagen werden - soweit möglich - durch Tiefenpflügen und ggf. Handschachtung außer Funktion gesetzt. Hierfür ist eine Prüfung der Entwässerungssituation der benachbarten Flächen erforderlich. Die beidseitig des Wasserlaufes verbleibenden Restflächen werden 5 Jahre ausgehagert und anschließend alle 2 bis 3 Jahre gepflegt. Auf jegliche Düngung, Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bodenbearbeitung ist zu verzichten. Es wird ein Kleingewässer mit einem Durchmesser von ca. 20 m angelegt, die notwendige Aushubtiefe richtet sich nach den jeweiligen Grundwasserflurabständen, es wird eine Wassertiefe von maximal 1,50 m vorgesehen. Die Ufer werden als Flachufer mit unregelmäßiger Uferlinie ausgebildet mit einer maximalen Böschungsneigung von 1:5. Die Vegetation der Gewässerufer wird sich ausschließlich durch Selbstbesiedelung einstellen. Die Wasserfläche wird ebenfalls der natürlichen Entwicklung überlassen. Die so entstehende Sukzession wird über Jahre in mehreren Stadien immer neuen Arten Lebensraum bieten. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 8.182 m²		
Zielbiotoptyp: EE3,xd1,veg2 / BE100,ta1-ta2 / FN,wf3, FDwf3		Ausgangsbioptyp: überwiegend EB,xd2
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ...		



Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch zweimalige Mahd im Jahr (1. Mahd ab Mitte Juni, 2. Mahd ab Mitte September). Danach ist die Mahd im Abstand von zwei Jahren zwischen 30.09. und 01.03 durchzuführen. Ist die Fläche aufgrund der Standortverhältnisse in diesem Zeitraum nicht befahrbar, kann der Mahdzeitraum in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde um die Monate August und September erweitert werden. Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel und Pflegeumbruch und Abfuhr des Mähgutes.

Nach Fertigstellung des Kleingewässers ist keine weitere Pflege erforderlich. Die Offenhaltung der Gewässer-randbereiche geschieht über die Pflege des unmittelbar angrenzenden Grünlands.

Hinweise Funktionskontrolle

-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	36	26, 27,28	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 5
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker in Extensivgrünland in der Ilseau	Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 3		
zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 5+450 - 5+550, nördlich der Ilse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unversiegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines typischen Elementes einer Auenlandschaft zur funktionalen und landschaftsästhetischen Aufwertung des Talraumes. Das Zielkonzept kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an zukünftige Maßnahmenerfordernisse zur naturnahen Entwicklung der Ilse angepasst werden		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Umwandlung von Acker in Grünland. Vorhandene Drainagen werden - soweit möglich – durch Tiefenpflügen und ggf. Handschachtung außer Funktion gesetzt. Hierfür ist eine Prüfung der Entwässerungssituation der benachbarten Flächen erforderlich. Ansaat einer von der LANUV empfohlenen Ansaatmischung für intensive und extensive Wiesen in feuchten und kühlen Lagen (N2). Nach Aushagerung der Fläche anschließende extensive Nutzung als Wiese oder Weide nach den Vorgaben des Kulturlandschaftsprogrammes des Kreises Lippe. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 9.915 m²		
Zielbiotoptyp: VA,mr3 / VA,mr4 / VA,mr9		Ausgangsbioptyp: VF0 / VF1 / SB0
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch dreimalige Mahd im Jahr (1. Mahd ab 20. Mai), Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat, Abfuhr des Mähgutes. Danach erfolgt eine Nutzung als Wiese oder (Mäh-) Weide ab dem 15. Juni, Pflicht zur zweimaligen Nutzung pro Jahr, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat. Alternativ ist eine Nutzung als Weide mit maximal 2 Großvieheinheiten/ha im Zeitraum zwischen Mitte März und Mitte Juni möglich. Je nach Weidetier kann eine nachträgliche Mahd erforderlich sein, um eine Ausbreitung unerwünschter Kräuter zu vermeiden.		



Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat.				
Hinweise Funktionskontrolle				
-				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	41	12	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 6
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Uferrandstreifen am Südufer der Ilse zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 4 & 5 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 5+815 - 6+330, südlich der Ilse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unverriegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines typischen Elementes einer Auenlandschaft zur funktionalen und landschaftsästhetischen Aufwertung des Talraumes. Das Zielkonzept kann in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde an zukünftige Maßnahmenerfordernisse zur naturnahen Entwicklung der Ilse angepasst werden.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anbringen einer gut sichtbaren, dauerhaften Markierung des 30 m breiten Uferrandstreifens z. B. durch stabile, mindestens 2 m hohe Pfähle aus Robinie oder sonstigem, feuchtigkeitsbeständigem Holz. Ansaat einer von der LANUV empfohlenen Ansaatmischung für intensive und extensive Wiesen in feuchten und kühlen Lagen (N2) auf der gesamten Fläche. Nach Aushagerung der gesamten Fläche (siehe Entwicklungspflege) wird ein Streifen von 15 m der natürlichen Sukzession überlassen. Ein 15 m breiter Pufferstreifen zwischen der Sukzessionsbrache und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird extensiv nach den Vorgaben des Uferrandstreifenprogrammes NRW gepflegt (siehe Entwicklungspflege). Im Fall von angrenzenden Weideflächen sind diese zur Maßnahmenfläche hin abzuzäunen und Viehränken außerhalb der Maßnahmenflächen zu installieren. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 17.097 m²		
Zielbiotoptyp: K,neo2 / BE100,ta-ta11		Ausgangsbioptyp: überwiegend HA0,aci / K,neo2 / BE100ta / BD3100,ta2
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		



Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch dreimalige Mahd im Jahr (1. Mahd ab 20. Mai), Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat, Abfuhr des Mähgutes.

Im Bereich des 15 m breiten Sukzessionsstreifens ist einer Gehölzsukzession mit Erlen und Weiden ist nicht entgegenwirken.

Im Bereich des Pufferstreifens ist der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen (Mulchen oder Häckseln) oder zumindest alle zwei Jahre zu mähen und das Mähgut von der Fläche abzufahren, wobei diese Arbeiten nicht vor dem 15. Juni eines Jahres vorgenommen werden dürfen.

Verzicht auf jegliche Düngung, Verwendung von Pflanzenschutzmittel, mechanische Bearbeitung, Beweidung, Meliorationsmaßnahmen.

Steigt der Anteil an Störzeigern, Neo- oder Nitrophyten auf über 25 %, so ist dieser in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch entsprechende Pflegemaßnahmen auf einen geringeren Anteil zu reduzieren.

Hinweise Funktionskontrolle

-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	44	9, 559, 626, 596, 558, 525	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 7
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Uferrandstreifen am Nordufer der Ilse zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 3, 4 & 5 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 5+400 - 6+315, nördlich der Ilse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unversegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines typischen Elementes einer Auenlandschaft zur funktionalen und landschaftsästhetischen Aufwertung des Talraumes. Das Zielkonzept kann in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde an zukünftige Maßnahmenerfordernisse zur naturnahen Entwicklung der Ilse angepasst werden.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anbringen einer gut sichtbaren, dauerhaften Markierung des 25 m breiten Uferrandstreifens z. B. durch stabile, mindestens 2 m hohe Pfähle aus Robinie oder sonstigem, feuchtigkeitsbeständigem Holz. Ansaat einer von der LANUV empfohlenen Ansaatmischung für intensive und extensive Wiesen in feuchten und kühlen Lagen (N2) auf der gesamten Fläche. Nach Aushagerung der gesamten Fläche (siehe Entwicklungspflege) wird ein Streifen von 20 m der natürlichen Sukzession überlassen. Ein 5 m breiter Pufferstreifen zwischen der Sukzessionsbrache und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird extensiv nach den Vorgaben des Uferrandstreifenprogrammes NRW gepflegt (siehe Entwicklungspflege). Im Fall von angrenzenden Weideflächen sind diese zur Maßnahmenfläche hin abzuzäunen und Viehtränken außerhalb der Maßnahmenflächen zu installieren. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 23.157 m²		
Zielbiotoptyp: K,neo2 / BE100,ta-ta11		Ausgangsbiotoptyp: überwiegend BE100ta / HAO,aci / K,neo2
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		



Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch dreimalige Mahd im Jahr (1. Mahd ab 20. Mai), Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat, Abfuhr des Mähgutes.

Im Bereich des 25 m breiten Sukzessionsstreifens ist einer Gehölzsukzession mit Erlen und Weiden ist nicht entgegenwirken.

Im Bereich des Pufferstreifens ist der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen (Mulchen oder Häckseln) oder zumindest alle zwei Jahre zu mähen und das Mähgut von der Fläche abzufahren, wobei diese Arbeiten nicht vor dem 15. Juni eines Jahres vorgenommen werden dürfen.

Verzicht auf jegliche Düngung, Verwendung von Pflanzenschutzmittel, mechanische Bearbeitung, Beweidung, Meliorationsmaßnahmen.

Steigt der Anteil an Störzeigern, Neo- oder Nitrophyten auf über 25 %, so ist dieser in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch entsprechende Pflegemaßnahmen auf einen geringeren Anteil zu reduzieren.

Hinweise Funktionskontrolle

-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	41	27, 12	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²
	43	6, 5, 31		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 8
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland in der Ilseaeue zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 4 & 5 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 5+815 - 6+330		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unverriegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines typischen Elementes einer Auenlandschaft zur funktionalen und landschaftsästhetischen Aufwertung des Talraumes. Das Zielkonzept kann in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde an zukünftige Maßnahmenerfordernisse zur naturnahen Entwicklung der Ilse angepasst werden.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Umwandlung von Acker in Grünland. Vorhandene Drainagen werden - soweit möglich – durch Tiefenpflügen und ggf. Handschachtung außer Funktion gesetzt. Hierfür ist eine Prüfung der Entwässerungssituation der benachbarten Flächen erforderlich. Ansaat einer von der LANUV empfohlenen Ansaatmischung für intensive und extensive Wiesen in feuchten und kühlen Lagen (N2). Nach Aushagerung der Fläche anschließende extensive Nutzung als Wiese oder Weide nach den Vorgaben des Kulturlandschaftsprogrammes des Kreises Lippe. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 23.831 m²		
Zielbiotoptyp: EC,veg2		Ausgangsbiotoptyp: überwiegend HA0,aci / HJ,ka6 / K,neo4
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch dreimalige Mahd im Jahr (1. Mahd ab 20. Mai), Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat, Abfuhr des Mähgutes. Danach Nutzung als Wiese oder (Mäh-) Weide ab dem 15. Juni, Pflicht zur zweimaligen Nutzung pro Jahr, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat. Alternativ ist eine Nutzung als Weide mit maximal 2 Großvieheinheiten/ha im Zeitraum zwischen Mitte März und Mitte Juni möglich. Je nach Weidetier kann eine nachträgliche Mahd erforderlich sein, um eine Ausbreitung		



unerwünschter Kräuter zu vermeiden. Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat.				
Hinweise Funktionskontrolle -				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: 44	Flurstück/Zähler: 9, 559, 595, 596, 597, 146, 558, 525	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 9
Bezeichnung der Maßnahme Trassenparallele Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 5 & 6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 6+370 - 6+605		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unverriegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Strauchbetonte Gehölzpflanzung		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Strauchbetonte Gehölzpflanzung aus bodenständigen Laubgehölzen mit einem Baumanteil < 5 %. <u>Straucharten:</u> 20 % Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) 20 % Hasel (<i>Corylus avellana</i>) 20 % Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) 7 % Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) 7 % Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) 7 % Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) 7 % Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) 7 % Traubenholunder (<i>Sambucus racemosa</i>); Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 1.147 m²		
Zielbiotoptyp: BD3100ta1-ta2		Ausgangsbioptyp: überwiegend HA0,aci
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege „Auf den Stock setzen“ der Gehölze im Abstand von 8 bis 10 Jahren.		
Hinweise Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		



Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: 45	Flurstück/Zähler: 122, 23, 25, 59, 203	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²
---	--------------------	---	--	--------------------------------------



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 10
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Anlage eines Kleingewässers		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 5 & 6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 6+565 - 6+725		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unversegelten und teilversiegelten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines typischen Elementes einer Auenlandschaft zur funktionalen und landschaftsästhetischen Aufwertung des Talraumes. Das Zielkonzept kann in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde an zukünftige Maßnahmenerfordernisse zur naturnahen Entwicklung der Ilse angepasst werden.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat einer von der LANUV empfohlenen Ansaatmischung für intensive und extensive Wiesen in feuchten und kühlen Lagen (N2). Extensive Nutzung als Wiese oder Weide nach den Vorgaben des Kulturlandschaftsprogrammes des Kreises Lippe. Es wird ein Kleingewässer mit einem Durchmesser von ca. 20 m angelegt, die notwendige Aushubtiefe richtet sich nach den jeweiligen Grundwasserflurabständen, es wird eine Wassertiefe von maximal 1,50 m vorgesehen. Die Ufer werden als Flachufer mit unregelmäßiger Uferlinie ausgebildet mit einer maximalen Böschungsneigung von 1:5. Die Vegetation der Gewässerufer wird sich ausschließlich durch Selbstbesiedelung einstellen. Die Wasserfläche wird ebenfalls der natürlichen Entwicklung überlassen. Die so entstehende Sukzession wird über Jahre in mehreren Stadien immer neuen Arten Lebensraum bieten. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5.523 m²		
Zielbiotoptyp: EC,veg2 / FD,wf3		Ausgangsbioptyp: überwiegend HA0,aci
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nutzung als Wiese oder (Mäh-) Weide ab dem 15. Juni, Pflicht zur zweimaligen Nutzung pro Jahr, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat. Alternativ Nutzung als Weide mit maximal 2 Großvieheinheiten/ha im Zeitraum zwischen Mitte März und Mitte		



Juni. Je nach Weidetier kann eine nachträgliche Mahd erforderlich sein, um eine Ausbreitung unerwünschter Kräuter zu vermeiden.

Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat.

Nach Fertigstellung des Kleingewässers ist keine weitere Pflege erforderlich. Die Offenhaltung der Gewässerrandbereiche geschieht über die Pflege des unmittelbar angrenzenden extensiven Grünlands.

Hinweise Funktionskontrolle

-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
Lippe/ Lemgo/ Lemgo	45	203	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index W 1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung temporär beanspruchter Biotoptypen im Bereich des Baufeldes			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1-7				
zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1				
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 2 - Baubedingte temporäre Inanspruchnahme von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren und Straßenbegleitgrün.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baustreifen / Arbeitsstreifen				
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotoptypen innerhalb der Arbeitsstreifen, Baufelder und Lager- flächen nach Abschluss der Baumaßnahme.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen rekultiviert und die ur- sprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt. Werden Biotoptypen baubedingt in Anspruch genommen, die in- nerhalb von 30 Jahren wiederhergestellt werden können, gelten die Beeinträchtigungen durch eine Wiederher- stellung des Ausgangszustandes bzw. eines mindestens gleichwertigen Zustands nach Beendigung der Bau- phase als in sich ausgeglichen. Bei nicht ausgleichbaren Biotoptypen (Wiederherstellung dauert länger als 30 Jahre) wird der zusätzliche Kompensationsbedarf über die Überschüsse der anderen Maßnahmen kompensiert. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 3.172 m²				
Zielbiotoptyp: wie Ausgangszustand			Ausgangsbioptyp: Rohboden (Baufeld)	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -				
Hinweise Funktionskontrolle -				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes:	- m ²
			Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index G 1
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingrünung der Straßennebenflächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1-8 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unversegelten und teilversiegelten Flächen.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Gewässern				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Alle Straßennebenflächen werden landschaftsgerecht eingegrünt: Auf den Banketten und Mulden werden durch Ansaat mit Landschaftsrasen mehrschürige Rasenflächen, auf den Böschungen und sonstigen Nebenflächen einschürige oder mehrjährige Rasenflächen entwickelt. Auf ausreichend breiten Böschungsf lächen werden unter Berücksichtigung der notwendigen Abstände zur Fahrbahn und Freihaltung von Sichtflächen dichte, mehrreihige Gehölzpflanzungen angelegt. Dabei ist auf Überhälter zu verzichten, damit keine Ansitzwarten für Greifvögel entstehen. Die Artenauswahl der Gehölzpflanzungen orientiert sich an der potenziellen natürlichen Vegetation. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 87.249 m²				
Zielbiotoptyp: VA,mr3 / VA,mr4 / VAmr9			Ausgangsbiotoptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -				
Hinweise Funktionskontrolle Kontrolle, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen nach den Erfordernissen im Einzelfall.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 238, OU Lemgo, L 712 – L 957, Neubau		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index G 2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Hochstaudenfluren / Sukzessionsflächen auf Straßenneben- flächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1-8 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Restflächen zwischen Verkehrs- und Böschungflächen				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unver- siegelten und teilversiegelten Flächen.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Ansaat unmittelbar nach Oberbodenandeckung mit einer Rasenmischung für Böschungen / Begleitgrün. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 4.653 m²				
Zielbiotoptyp: K,neo2			Ausgangsbiotoptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Mahd nach drei Jahren ab Ende Juni, Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Danach Mahd alle zwei bis drei Jahre ab Ende Juni, Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.				
Hinweise Funktionskontrolle Kontrolle, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen nach den Erfordernissen im Einzelfall.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Lippe/ Lemgo/ Lemgo	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²